

MUSIK.KULTUREN. DIALOGE

Ein experimenteller Bestandteil des Auftrittnetzwerks »Musikkulturen« sind die Dialog-Projekte. Musiker*innen aus NRW sind eingeladen, sich gemeinsam mit Partner*innen unterschiedlicher Musikkulturen in einen intensiven Austausch zu begeben. Dialog-Projekte entstehen aus gemeinsamen künstlerischen Ansätzen von Musiker*innen unterschiedlicher Kulturen in und außerhalb von NRW. Mehrtägige gemeinsame Workshops intensivieren und reflektieren den interkulturellen Austausch und schaffen Inspirationen für neue musikalische Ideen. Am Ende dieses Arbeitsaustausches stehen mehrere öffentliche Abschlusspräsentationen. Der Prozess wird von den NRW Kultursekretariaten finanziell, wissenschaftlich und organisatorisch begleitet. Dazu reichen Musiker*innen, die über Erfahrungen im Austausch mit fremden Musikkulturen verfügen, ihre Konzepte ein. Antragsfristen sind jährlich zwischen 15. Februar und 15. Mai für ein Projekt im darauffolgenden Kalenderjahr (begründete Ausnahmen sind möglich).

BEWERBUNG

Talentierte Musiker*innen mit Erfahrungen im musikalischen Austausch formulieren ihre Ideen eines interkulturellen Dialogs und benennen konkrete Ziele und Namen der Künstler*innen, die sie dazu einladen möchten. In der Regel treffen mehrere NRW-Musiker*innen mit ein bis drei Künstler*innen aus dem Ausland zusammen. Interessent*innen reichen ihr Konzept zusammen mit einer groben Kostenkalkulation formlos ein und erhalten die Möglichkeit, dem Musikkulturen-Beirat ihre Ideen zu erläutern. Bei Zustimmung wird das Konzept verfeinert und mündet in einen formalen Förderantrag. Bis zu dessen formaler Bewilligung ist es ratsam, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn (ohne Anspruch auf spätere Förderung) zu stellen; das Antragsformular und weitere Informationen sind unter www.nrw-kultur.de zu finden.

REALISIERUNG

Frühestens nach Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns und spätestens nach Eingang des Bewilligungsbescheids beginnt die Umsetzung. Die beteiligten Musiker*innen verabreden, welches musikalische Material im Mittelpunkt ihres Dialogs stehen soll. Sie tauschen ihre Ideen und Fragen, aber auch konkrete Kompositionen aus. Dieses Einarbeiten in die Musik der anderen Beteiligten ist wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines Projektes und geschieht im Voraus, oft per Internet; sollten hier bereits Projektkosten entstehen, können diese nur abgerechnet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn bereits vorliegt.

Im zweiten Schritt kommen die Beteiligten zu einer drei- bis fünftägigen kompakten Probenphase an einem selbst gewählten Ort in NRW zusammen. Hier beginnt der spannende Prozess des Austausches, der Variationen, der erweiterten und neuen Ausdrucksformen. Ein gemeinsames neues Repertoire wird dabei erarbeitet. Dieser Prozess wird intensiv durch eine*n Musikwissenschaftler*in begleitet, doku-

mentiert und ausgewertet. Von den verschriftlichten Ergebnissen sowie von Ton- und Filmdokumenten profitieren alle Akteure. Analyse und Video werden von den NRW Kultursekretariaten veröffentlicht.

Die dritte Phase der Dialoge besteht aus mindestens drei öffentlichen Konzerten an verschiedenen Spielstätten in NRW. Hierbei sollten nicht nur der experimentelle Charakter und die Ideen des Austausches, sondern auch die beteiligten Musikkulturen und ggf. ungewöhnliche Instrumentierungen vermittelt werden. Das Publikum sollte vor oder während des Konzertes die Chance haben, den experimentellen Charakter der Darbietung besser zu verstehen und einen Einblick in interkulturelle Prozesse zu bekommen. Bei der Akquise und Bewerbung der Abschlusspräsentationen helfen die NRW Kultursekretariate durch Ansprache von Veranstaltern und Erstellen von Werbematerialien. Außerdem werden die Künstlergagen der Dialog-Konzerte mit 50% Förderung für den Veranstalter unterstützt.

FINANZIERUNG DER VORBEREITUNG UND PROBENPHASE

Die antragstellenden Künstler*innen beantragen die Fördermittel für den Probenprozess und ein erstes öffentliches Konzert für alle beteiligten Musiker*innen. Die Fördermittel umfassen Reisekosten aller Beteiligten, Übernachtungen und Verpflegung während der Proben, Miete eines Probenraums, weitere Organisationskosten und Technik sowie ein Probenhonorar von 150 EUR/Tag pro Musiker*in. Die Antragsteller*in leistet einen finanziellen Eigenanteil in erforderlicher Höhe (10% der Projektkosten). Die Höhe des Konzerthonorars wird von den Musiker*innen festgelegt, sie bewegt sich in der Regel zwischen 300 und 350 EUR pro Musiker*in.

FINANZIERUNG DER ABSCHLIESSENDEN AUFFÜHRUNGEN

Die Konzerthonorare und Nebenkosten für die Konzerte wie Technik, Reise- und Verpflegungskosten zahlen die jeweiligen Veranstalter. Diese können mittels Förderanträgen bei ihren jeweils zuständigen Kultursekretariaten (abhängig vom Aufführungsort) einen Honorarzuschuss von 50% erhalten. Eine Ausnahme gilt für den ersten Veranstalter eines Dialog-Konzertes: Dieser zahlt nur 50% des Honorars direkt an die Künstler*in, ohne einen Antrag zu stellen (Die weiteren 50% erhalten die Musiker*innen automatisch mit ihrem Förderantrag).

BERATUNG

INHALTLICHE BERATUNG ÜBER KONZEPTE, BETEILIGUNGEN, PRÄSENTATIONEN

Rita Viehoff

T +49 (0) 171.5450116

rita.viehoff@t-online.de oder viehoff@nrw-kultur.de

BEGLEITUNG DER ANTRAGSSTELLUNG

NRW KULTURsekretariat (Wuppertal)

Christina Schröder

T +49 (0) 202.69827201

schroeder@nrw-kultur.de